

Antrag Nr.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU/Grüne im Rat der Stadt Essen

28.05.2021

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Personal,
Organisation und Gleichstellung
Herrn Ingo Vogel

An den
Oberbürgermeister Herrn Thomas Kufen
Thomas Kufen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Seniorenbeirat	02.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Verkehr und Mobilität	10.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration	15.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Personal, Organisation und Gleichstellung	16.06.2021	Beratung/Empfehlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen	17.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus	22.06.2021	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Essen	30.06.2021	Entscheidung

Aufbau und Betrieb von öffentlichen Toiletten Hier: Übergangslösungen und Konzeptentwicklung zur dauerhaften Umsetzung

Sehr geehrter Herr Vogel, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, der Seniorenbeirat, der Ausschuss für Verkehr und Mobilität, der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration, der Ausschuss Stadtentwicklung, -planung und Bauen sowie der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus nehmen zur Kenntnis, der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Personal, Organisation und Gleichstellung berät und empfiehlt und der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Stadtverwaltung Essen wird gebeten, eine Kostenkalkulation (unter Abbildung der Haushaltsverträglichkeit bzw. eines wirtschaftlichen Betriebs der Anlagen, einschließlich etwaiger Vermarktungserlöse durch die Nutzung als Werbeflächen zur „Querfinanzierung“) und eine Konzeptentwicklung für den Aufbau und Betrieb von barrierefreien öffentlichen Toiletten zu erarbeiten. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (wie Strom- und Wasserverbrauch oder der Einsatz regenerativer Energien) zu berücksichtigen. Bei der Konzeptentwicklung sind besonders die nachfolgenden Umsetzungsstufen bzw. Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- 1. Innerhalb der Stadtverwaltung Essen ist eine für die Konzeptentwicklung,**

Realisierung und fortlaufende Bearbeitung zentral zuständige Stelle zu benennen.

Kurzfristige Lösung:

2. In jedem Stadtbezirk ist umgehend der Aufbau und tägliche Betrieb von mindestens zwei barrierefreien Übergangslösungen (bspw. Miet-Toiletten) sicherzustellen. Hierbei sind vorhandene Anlagen (ggf. durch Reaktivierung) und Kooperationsmöglichkeiten (bspw. Schausteller, Gastronomiebetriebe oder private WC-Anlagen Anbieter) mit einzubeziehen.
3. Parallel dazu ist der Aufbau eines klassischen Hinweissystems (bspw. Schilder an Wegen oder Plätzen) und die Implementierung der WC-Standorte in digitale Angebote (bspw. Geoportal der Stadt Essen, Google Maps, Street Map) sicherzustellen.

Mittelfristige Lösung:

4. Ein sechsmonatiges Pilotprojekt durchzuführen, in dem an verschiedenen Standorten im Essener Stadtgebiet (bspw. Stadtgarten im Südviertel, Marktplatz in Essen-Steele, Innenstadt) Toilettenanlagen unterschiedlicher Hersteller/Betreiber aufgestellt und in verschiedenen Konstellationen (wie Öffnungszeiten, Zugangsregelungen, Reinigungsintervallen) betrieben und die Ergebnisse evaluiert werden. Zu den Evaluationsergebnissen ist im ersten Halbjahr 2022 zu berichten.

Langfristige Lösung:

5. Die Erarbeitung eines verbindlichen Konzeptes, welches insbesondere Rückschlüsse auf die
 - a) Anzahl, den Zustand und die Eigentumsverhältnisse der bereits im Stadtgebiet befindlichen öffentlichen Toiletten (Bestandsaufnahme und Katalogisierung),
 - b) Bedarfe an öffentlichen Toiletten für jeden Stadtbezirk (inkl. Verkehrsknotenpunkte),
 - c) Einbeziehung der Erkenntnisse zu 2 bis 4,
 - d) einen dauerhaften (täglichen) Betrieb ab spätestens dem zweiten Quartal 2023,
 - e) eine verbindliche Zeitplanung,
 - f) Nutzungsmöglichkeiten von Toilettenanlagen an Verkehrsknotenpunkten Parkanlagen und Friedhöfen sowie
 - g) den Aufbau und täglichen Betrieb durch externe Anbieter, die Stadtverwaltung bzw. durch Unternehmen aus dem Konzern Stadt Essenermöglicht und die Ergebnisse des Beschlusses des damaligen Ausschusses für öffentliche Ordnung, Personal und Organisation (0884/2016/SPD/CDU) berücksichtigt.

Es ist beabsichtigt, die Erkenntnisse bzw. Planungen zu 1. bis 4 in der Sitzung des Rates der Stadt am 25.08.2021 zu beraten und zu beschließen.

Begründung:

Die Attraktivität einer Großstadt bemisst sich auch daran, dass alle Menschen am öffentlichen Leben teilnehmen können. Die Bedürfnisse der Menschen dürfen dabei nicht außer Acht gelassen oder auf private Möglichkeiten (wie Cafés) verlagert werden. Über die Corona-Pandemie hinaus ist mittlerweile bekannt, dass sich die Menschen gerne und zunehmend im öffentlichen Raum aufhalten. Im Essener Ballungsraum

halten sich täglich (auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten und der Einkaufszentren) viele Menschen auf, sodass (neben den ordnungs- und umweltrechtlichen als auch aus hygienischen Gründen) im Bedarfsfalle keine Rückzugsmöglichkeiten bestehen. Das Essener Stadtgebiet ist vielfältig ausgestaltet. Dies hat auch Einfluss auf die Nutzungsmöglichkeiten der Menschen. Im Ergebnis werden für die Innenstadt, die Mittelzentren, die Verkehrsknotenpunkte und ländlichen- bzw. Freizeitbereiche unterschiedlichste Bedarfe und Angebotsvarianten zu entwickeln sein.

Mit freundlichen Grüßen

Schrumpf MdL

Schmutzler-Jäger

